### Begründung

zum Bebauungsplan 128

- Grüner Weg -

1. Änderung

### 1. Vorbemerkungen

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtteil St. Gertrud, Gemarkung St. Gertrud, Flur 8 und 9, östlich der Straße Heilige Geist-Kamp, westlich der Straße Grüner Weg, südlich der Straße Am Waldsaum und nördlich der Rabenstraße. Er erfaßt darüber hinaus die nachstehend aufgeführten Grundstücke: Grüner Weg Nr. 26 - 72 und Am Waldsaum 12/14 sowie Verkehrsflächen der Straße Heiligen-Geist-Kamp zwischen den Einmündung der Rabenstraße und der Zwinglistraße.

### 2. Bisherige Entwicklung

Baulicher Bestand

An den Straßen Am Waldsaum, Reichweinstraße, Bonhoefferstraße, Witzlebenstraße, Goerdelerstraße und Grüner Weg befindet sich überwiegend 1-geschossige Bebauung in offener Bauweise, beider seits der Stauffenbergstraße überwiegend 2-geschossige Bebauun in Zeilenbauweise.

Das Gebiet ist als "Reines Wohngebiet" (WR) anzusehen.

# Vorhandene Erschließung

Der räumliche Geltungsbereich ist verkehrlich durch die Straße Heiligen-Geist-Kamp, Grüner Weg, Am Waldsaum, Reichweinstraße, Bonhoefferstraße, Witzlebenstraße, Stauffenbergstraße, Goerdelerstraße, Stülpnagelstraße und Rabenstraße erschlossen. Die Straße Heiligen-Geist-Kamp hat als Umgehungsstraße (Mittle

Ring) überörtliche Bedeutung.

In den Straßen des Geltungsbereiches sind Abwasserleitungen un Versorgungsleitungen für Elektrizität, Wasser, Gas und Telefon vorhanden.

# Vorhandene bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbe

Im Geltungsbereich befinden sich je ein Gemeindezentrum der Römisch-katholischen Kirche und der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage und ein Fernmeldeamt der Deutschen Bundespost.

## Vorhandene Grünflächen

Im Geltungsbereich liegen ca. 860 qm Grünflächen, die als Kinderspielplatz bezw. als Zuwegungen zu den Dauerkleingärten außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes genutzt werden.

#### 3. Bisherige Festsetzungen

Im Geltungsbereich ist noch der Bebauungsplan 128 rechtsverbindlich.

### 4. Anlaß der Planaufstellung - Planungsziel

Der Bebauungsplan wurde im Jahre 1960 aufgestellt, um Baugelände für den Wohnungsbau zu schaffen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird u.a. erforderlich, um anstelle der ursprünglichen Festsetzungen die in der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 vorgesehenen Festsetzunge entsprechend den Vorschriften der Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 9. Februar 1967 zu treffen. Auf dem für ein Jugen heim vorgesehenen Grundstück auf der Nordseite der Rabenstraße soll eine 3-geschossige Bauweise ermöglicht werden. Fernel der vorhandene Kinderspielplatz nördlich der Stauffenbergstraß als Grünfläche festgesetzt, seine Zuwegung durch Festsetzung von Geh- und Fahrrechten gesichert werden.

Die Planzeichnung muß deshalb insgesamt der Planzeichenver- ordnung vom 19. Januar 1965 angepaßt werden.

#### 5. Planinhalt

Der sachliche Inhalt des ursprünglichen Bebauungsplanes, soweit er nicht durch die vorliegende 1. Änderung aufgehoben bzw geändert wird, ist in der Planzeichnung und im Text der 1. Änderung, die nunmehr allein Gültigkeit haben, voll berücksichtigt.

## Kunftige bauliche Entwicklung und Nutzung

Die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll als "Reines Wohngebiet (WR)", "Allgemeines Wohngebiet (WA)" ur "Mischgebiet (MI)" mit entsprechenden Ausnutzungsziffern fes pesetzt werden. Die Bauweise ist als "offene Bauweise (o)" bzw "Zeilenbauweise (z)" vorgesehen.

# Erschließung\_

Die Straßen im Geltungsbereich sind endgültig ausgebaut.

Geplant bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbeda

Im Geltungsbereich ist der Neubau eines Jugendheimes an der Rabenstraße/Ecke Stülpnagelstraße vorgesehen.

## 6. Folgemaßnahmen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht mehr erforderlich.

### 7. Kosten

Die Erschließungsanlagen im Geltungsbereich sind hergestellt. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine zusätzlichen Kosten ausgelöst.

Lübeck, den 22. März 1968

Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung

In Vertretung Im Auftrage

e n a to to Oberbaurat